



## Liga der freien Wohlfahrtspflege in Mannheim

An die Mitglieder des  
Jugendhilfeausschusses  
und  
die Geschäftsstellen der Fraktionen

Mannheim, den 17.10.16

### Liga-Stellungnahme zur Subsidiarität in Mannheim

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,  
sehr geehrte Geschäftsstellenleiter der Fraktionen,

konkreter Anlass für diese Stellungnahme ist das Vorhaben der Stadtverwaltung, dem Jugendhilfeausschuss Aufgaben vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung (Fachbereich 56) zu entziehen und damit die Mitwirkung der Vertreter der freien Träger einzuschränken, wie es von Seiten der Verwaltung an die Gemeinderatsfraktionen herangetragen wurde.

Die Stellungnahme des Rechtsamtes wurde uns von einer Gemeinderatsfraktion zur Verfügung gestellt. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Den Versuch, dem Jugendhilfeausschuss aus formalen Gründen weitere Zuständigkeitsbereiche zu entziehen (Fachbereich 56 Kindertagesstätten), halten wir unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung von Betroffenen (Elternvertreter der Kindertagesstätten), der freien Träger sowie der Wohlfahrtsverbände für kontraproduktiv. Insbesondere im Hinblick auf die immer geringer werdende Akzeptanz von politischen Entscheidungen in unserer Gesellschaft und schwindender Wahlbeteiligung, halten wir es für äußerst fraglich, wenn Vertreter von Eltern und Trägern in die Entscheidungsfindung zum Thema Kitas nicht mehr einbezogen werden. Hier möchten wir ausdrücklich auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderats von 2007 zum Stadtjubiläum „*Das partnerschaftliche Miteinander von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege als Garant für ein soziales und gerechtes Mannheim*“ verweisen.

Wir halten es für äußerst notwendig, dass der Dialog mit der Politik sowie den öffentlichen Sozialleistungsträgern von einer direkten Beteiligung der Betroffenen geprägt wird. Subsidiarität beschreibt diesen Weg. Das ist gelebte Solidarität.

Wir sehen in diesem Vorhaben, für das wir kein Beispiel aus anderen baden-württembergischen Großstädten kennen, einen weiteren Schritt auf dem Weg, die Rolle der Wohlfahrtsverbände und das Zusammenspiel mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege neu auszurichten.

Außerdem vertreten wir die Meinung, dass eine weitere rechtliche Prüfung den Ausführungen des Rechtsamtes widersprechen wird.



## Begründung

Das partnerschaftliche Miteinander von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege ist Garant für ein soziales und gerechtes Mannheim. Die enge Zusammenarbeit aller ist die beste Basis, auch neuen Herausforderungen in der Zukunft gerecht zu werden. Dies ist die Kernaussage der gemeinsamen Erklärung aus dem Jahr 2007 von Stadt Mannheim und den in der Liga zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbänden. Die partnerschaftliche Gestaltung sozialstaatlicher Aufgaben nach dem gesellschaftspolitischen Prinzip der Subsidiarität bürgt dafür, dass die Aufgabenerfüllung auf ein breites gesellschaftliches Fundament gestellt wird, die Solidarität gestärkt und ein vielfältiges Engagement der Bevölkerung gefördert wird.

Die Liga-Verbände sehen sich herausgefordert, an diese gemeinsame Erklärung erneut zu erinnern, da in den letzten Jahren bei verschiedenen Anlässen immer wieder der Eindruck entstand, dass der Subsidiarität in Mannheim ein immer geringerer Stellenwert zukommt. Die freien Träger der Wohlfahrtspflege sehen sich oft eher in die Rolle von Auftragserfüllungshelfern oder Lückenbüßern gedrängt und weniger als Partner auf Augenhöhe behandelt. Gerade im Zusammenhang mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern waren die Wohlfahrtsverbände als Helfer in der Not sehr willkommen und wurden als Partner mit hoher Fachlichkeit um Unterstützung gebeten. Wenn es aber um sozialpolitisch relevante Planungsprozesse geht, wird aus dem Partner schnell ein Leistungsanbieter unter vielen, der keine eigene Position vertreten soll, sondern schlicht Aufträge der Stadt umzusetzen hat.

## Erwartungen

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege in Mannheim sind weiterhin bereit, im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders Verantwortung für die Gestaltung einer sozialen Stadt zu übernehmen und sich dafür auch in die Pflicht nehmen zu lassen. Voraussetzung dafür ist aber eine frühzeitige Information über Entwicklungen und Veränderungen, eine umfängliche Einbeziehung in Planungsprozesse und eine offene Kommunikation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern. Prinzipiell stehen dafür die Strukturen und die entsprechenden Gremien zur Verfügung, die falls erforderlich um themenspezifische Arbeitskreise ergänzt werden können. Dazu gehören z.B. in der Jugendhilfe die Arbeitsgruppen auf der Basis von § 78 KJHG oder in der Eingliederungshilfe die gleichnamige AG. Sie müssten in ihren ursprünglich zgedachten Funktionen wiederbelebt werden. Genauso sollten auch die gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen Vertreter und Vertreterinnen der freien Träger mitberatend oder mitbeschließend vertreten sind, umfassender genutzt werden, um alle wichtigen Entwicklungen und Planungen zu beraten.



Christiane Springer  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Mannheim e.V.  
Kreisgeschäftsführerin

Angelika Weinkötz  
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e. V.  
Vorständin und Vorsitzende der Liga in Mannheim

Dr. Roman Nitsch  
Caritasverband Mannheim e.V.  
Vorstand

Peter Hübinger  
Direktor Diakonisches Werk Mannheim  
Stellv. Vorsitzender der Liga in Mannheim

Thomas Weichert  
Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Kreisvorsitzender

Elisabeth Heinrich  
Jüdische Gemeinde  
(Nach Diktat verfasst)



## Anlage

Folgende Beispiele sollen verdeutlichen, warum sich Wohlfahrtsverbände um das partnerschaftliche Miteinander sorgen:

### Schulsozialarbeit:

Die Schulsozialarbeit wird von der Stadt selbst durchgeführt, obwohl es zum Umsetzungszeitraum bereits gut funktionierende Kooperationen der Mannheimer Schulen mit den in den Wohlfahrtsverbänden organisierten Jugendhilfeanbietern gab. Diese sind Mitglied der Fachgruppe Erziehungshilfe der Liga und hatten eine entsprechende Interessensbekundung an die Stadt abgegeben. Die hohe fachliche Kompetenz dieser Jugendhilfeanbieter war und ist unbestritten. Ein entsprechender Fachdienst bei der Stadt musste dagegen erst aufgebaut und eingerichtet werden.

### Ganztagschule:

An den insgesamt 6 Ganztags-Grundschulen der Stadt Mannheim sind an 2 Standorten freie Träger mit der Betreuung im Mittagsband beauftragt, an 4 Schulen übernimmt die Kommune diese Aufgaben. In der Vergangenheit wurden freie Träger immer dann um Unterstützung gebeten, wenn die Stadt mangels Fachpersonal die Aufgabe nicht selbst bewältigen konnte.

Zukünftig werden Ganztagschulen vermehrt Kooperationspartner für den rhythmisierten Ganztagsbetrieb suchen. Das Regionale Bildungsbüro der Stadt ist mit der Einrichtung eines Kooperationsportals für Mannheimer Schulen beauftragt und fordert Wohlfahrtsverbände, Vereine sowie private Interessenten auf, Angebote in Modulform einzustellen. Das erinnert stark an die Struktur des MAUS-Angebots städtischer Einrichtungen. Bleibt es bei der Wahlfreiheit der Schulen, die Form der Kooperation mit den Partnern selbst auszuhandeln oder übernimmt das Bildungsbüro eine Vermittlerfunktion? Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben anerkannte Jugendhilfeträger außerhalb dieser vorgegebenen Plattform?

### Offene Jugendarbeit:

Im Gegensatz zu früheren Zeiten werden Ziel- und Zuwendungsvereinbarungen nicht mehr in der „AG § 78 Jugendarbeit“ diskutiert und abgestimmt, sondern den einzelnen Trägern der offenen Jugendeinrichtungen vorgegeben. Dies führt zu sehr unterschiedlichen Vereinbarungen und Rahmenbedingungen. Die Finanzierung für freie Träger ist nicht immer auskömmlich, die tatsächlichen Personal- und Sachkostenzuschüsse für städtische Einrichtungen werden nicht zum Vergleich offengelegt.

### Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen befindet sich in einem besonders starken Umbruch, nicht zuletzt aufgrund neuer landes- und bundesgesetzlicher Regelungen (Landesheimbauverordnung, Wohn-Teilhabe- und Pflegegesetz, Bundesteilhabegesetz), aber auch aufgrund der Zielsetzungen im zuständigen Fachbereich der Stadt Mannheim. In diesem Prozess der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe haben die freien Träger mehrfach vergeblich die Stadt Mannheim darum gebeten, in eine gemeinsame Bedarfs- und Angebotsplanung einzutreten. Die Gremien, in denen Stadt und freie Träger miteinander am Tisch sitzen und prinzipiell für diese gemeinsame Planung geeignet wären, wurden dafür nicht im Sinne der Freien Träger genutzt. Stattdessen wurden Einzelgespräche mit Trägern angeboten und geführt und nur mit einem einzigen Träger eine Rahmenzielvereinbarung geschlossen.